



## Mindestanforderungen für die Aufnahme von Zuchttieren in die drei Sektionen / Register des Herdebuches

Die Einteilung in die Sektionen A und B sowie in das Register C erfolgt für Tiere, die ab dem 1. Januar 2003 geboren sind.

### Mindestanforderungen in der Sektion A

	Männliche Tiere		Weibliche Tiere	
	Mindestanforderungen	Ausnahmen	Mindestanforderungen	Ausnahmen
<b>Abstammung</b>	Drei Generationen ausgewiesen Keine Belegwidderabstammung	Importe: zwei Generationen	Drei Generationen ausgewiesen Keine Belegwidderabstammung.	Importe: zwei Generationen
<b>Ahnenleistung</b>	Mutter oder eine Grossmutter mindestens eine ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZR)	Wenn beide Eltern ausländischer Herkunft sind. Bei Landschafrassen	Mutter oder eine Grossmutter mindestens eine ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZR)	Wenn beide Eltern ausländischer Herkunft sind. Bei Landschafrassen
	Mutter oder eine Grossmutter mindestens ein Fruchtbarkeitsabzeichen «Stern» *	Wenn beide Eltern ausländischer Herkunft sind	Mutter oder eine Grossmutter mindestens ein Fruchtbarkeitsabzeichen «Stern» *	Wenn beide Eltern ausländischer Herkunft sind
<b>1. Beurteilung</b>	Im Alter von 4 bis 18 Monaten ohne Ausschlussgrund (Note 1)	Importe: innerhalb eines Jahres nach dem Import ohne Ausschlussgrund (Note 1) beurteilt	Im Alter von 4 bis 18 Monaten ohne Ausschlussgrund (Note 1)	Importe: innerhalb eines Jahres nach dem Import ohne Ausschlussgrund (Note 1) beurteilt
<b>2. und weitere Beurteilungen</b>	Wenn weitere Beurteilungen bis 18 Monate (Stichtag: Geburtsdatum), ohne Ausschlussgrund (Note 1), gemäss Rassenstandard Bis und mit dem 3. Lebensjahr (Stichtag: Geburtsdatum) jährlich mindestens einmal	Keine Beurteilung infolge Abgang (Schlachtung) Kein Einsatz in der Herdebuchzucht, verbleibt in der Sektion A	Wenn weitere Beurteilungen bis 18 Monate (Stichtag: Geburtsdatum), ohne Ausschlussgrund (Note 1), gemäss Rassenstandard	
<b>Beurteilung der Ahnen</b>	Alle Ahnen geboren ab 1.1.2003 müssen die Bedingungen bezüglich der Beurteilungen erfüllen		Alle Ahnen geboren ab 1.1.2003 müssen die Bedingungen bezüglich der Beurteilungen erfüllen	
<b>Anforderung Ahnen</b>	Von Widdern, ab 1.1.2017 geboren, muss ein Eigenprofil in SheepOnline abgelegt sein. Falls vom Vater bereits ein DNA-Profil besteht, muss eine Abstammungskontrolle gemacht werden		Von Widdern, ab 1.1.2017 geboren, muss ein Eigenprofil in SheepOnline abgelegt sein. Falls vom Vater bereits ein DNA-Profil besteht, muss eine Abstammungskontrolle gemacht werden	
<b>Wurf</b>			Mind. 1 Wurf bis zum Alter von 30 Mte.	

**Erfolgt eine Exterieurbeurteilung mit einem Ausschlussgrund oder zu spät, werden die weiteren Nachkommen in das Register C versetzt.  
Zeitpunkt: Datum der Beurteilung plus 150 Tage.**



## Mindestanforderungen für die Aufnahme von Zuchttieren in die drei Sektionen / Register des Herdebuches

Die Einteilung in die Sektionen A und B sowie in das Register C erfolgt für Tiere, die ab dem 1. Januar 2003 geboren sind.

### Mindestanforderungen in der Sektion B

	Männliche Tiere		Weibliche Tiere	
	Mindestanforderungen	Ausnahmen	Mindestanforderungen	Ausnahmen
<b>Abstammung</b>	Drei Generationen ausgewiesen Keine Belegwidderabstammung	Importe: zwei Generationen	Eine Generation ausgewiesen Belegwidderabstammung zulässig.	Importe: zwei Generationen
<b>Ahnenleistung</b>	Keine		Keine	
<b>1. Beurteilung</b>	Im Alter von 4 bis 18 Monaten ohne Ausschlussgrund (Note 1)	Importe: innerhalb eines Jahres nach dem Import ohne Ausschlussgrund (Note 1) beurteilt	Im Alter von 4 bis 18 Monaten ohne Ausschlussgrund (Note 1)	Importe: innerhalb eines Jahres nach dem Import ohne Ausschlussgrund (Note 1) beurteilt
<b>2. und weitere Beurteilungen</b>	Wenn weitere Beurteilungen bis 18 Monate (Stichtag: Geburtsdatum), ohne Ausschlussgrund (Note 1), gemäss Rassenstandard Bis und mit dem 3. Lebensjahr (Stichtag: Geburtsdatum) jährlich mindestens einmal	Keine Beurteilung infolge Abgang (Schlachtung) Kein Einsatz in der Herdebuchzucht, verbleibt in der Sektion B	Wenn weitere Beurteilungen bis 18 Monate (Stichtag: Geburtsdatum), ohne Ausschlussgrund (Note 1), gemäss Rassenstandard	
<b>Beurteilung der Ahnen</b>	Alle Ahnen geboren ab 1.1.2003 müssen die Bedingungen bezüglich der Beurteilungen erfüllen		Alle Ahnen geboren ab 1.1.2003 müssen die Bedingungen bezüglich der Beurteilungen erfüllen	
<b>Anforderung Ahnen</b>	Von Widdern, ab 1.1.2017 geboren, muss ein Eigenprofil in SheepOnline abgelegt sein. Falls vom Vater bereits ein DNA-Profil besteht, muss eine Abstammungskontrolle gemacht werden		Von Widdern, ab 1.1.2017 geboren, muss ein Eigenprofil in SheepOnline abgelegt sein. Falls vom Vater bereits ein DNA-Profil besteht, muss eine Abstammungskontrolle gemacht werden	

**Erfolgt eine Exterieurbeurteilung mit einem Ausschlussgrund oder zu spät, werden die weiteren Nachkommen in das Register C versetzt.  
Zeitpunkt: Datum der Beurteilung plus 150 Tage.**



## Mindestanforderungen für die Aufnahme von Zuchttieren in die drei Sektionen / Register des Herdebuches

Die Einteilung in die Sektionen A und B sowie in das Register C erfolgt für Tiere, die ab dem 1. Januar 2003 geboren sind.

### Register C

- Männliche und weibliche Tiere, welche die Anforderungen für die Sektionen A und B nicht oder nicht mehr erfüllen.
- Tiere mit einer Note 1 in der Exterieurbeurteilung oder zu später Beurteilung inkl. deren Nachkommen.
- Kreuzungstiere, bei denen die Rassenzusammensetzung bekannt oder unbekannt ist.
- Tiere unbekannter Rasse und Herkunft
- Im Herdebuch nicht anerkannte Rassen
- Tiere mit minimaler Kennzeichnung nach den Vorschriften der Tierseuchenverordnung
- Tiere in Label-Programmen